



Projekt Pastoral Planen und Gestalten

AG 1.3 Rätestrukturen in Seelsorgeeinheiten - Zwischenstand

Die Arbeitsgruppe 1.3 „Rätestrukturen in Seelsorgeeinheiten“ ist ein Teil des diözesanen Projekts „Pastoral planen und gestalten“. Die Mitarbeiter der AG 1.3 vertreten die Regionen und verschiedenen Räte-Hierarchieebenen. Sie wurden vom Diözesanrat vorgeschlagen und durch Vertreter der verschiedenen Berufsgruppen ergänzt:

Regionsvertreter:

Hiltrud Schönheit (München), Klaus Schex (Nord), Dr. Thomas Glaw (Süd)

Mitglieder des Diözesanrat-Vorstands:

Fritz Seipel, Georg Nöscher

Berufsgruppenvertreter:

Dekan Franz Eisenmann (Priester), Tobias Triebel (Diakon), Bernhard Schweiger (Gemeindereferenten)
außerdem: Austausch mit Andreas Beer (Pastoralreferent)

Caritasverband:

Alexander Huhn

Geschäftsstelle Diözesanrat:

Herbert Jagdhuber, Dorothea Elsner (Leitung der AG)

Start: 16.05.2013

Ende: Dezember 2014

Ziel der AG 1.3

Das Ziel der AG 1.3 ist die Entwicklung eines zukunftsfähigen Modells für Mitbestimmung und Gestaltung des Gemeindelebens durch Ehrenamtliche (-> Pfarrgemeinderat). Hierfür werden die aktuellen Strukturen reflektiert, die Aufgaben und Kompetenzen überprüft, geklärt und in eine transparente Form gebracht, die die rechtlich vorhandenen Mitgestaltungsmöglichkeiten ausschöpft. In dem Modell werden über die Gremienstruktur hinaus weitere unterschiedliche Beteiligungsformen für die Gemeindemitglieder aufgezeigt.

Bei der Modellentwicklung bilden die Ziele und Inhalte, die in den Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode beschrieben sind, die Grundlage. Der Codex Iuris Canonici gibt den rechtlichen Rahmen vor.

Das Modell bezieht die fortlaufenden Veränderungen der Seelsorgestrukturen, der Personalsituation im Erzbistum sowie die Veränderungen der Gesellschaft, ihren Bezug zu Kirche und Bereitschaft für ein Engagement mit ein. Die Erfahrungen und die Überprüfung von Anspruch und gelebter Praxis der Räte-Hierarchieebenen im Erzbistum München und Freising sowie Räte-Modelle anderer Diözesen fließen ebenfalls in die Modellentwicklung ein und zeigen Gestaltungsräume auf.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe liegt Ende 2014 vor.

Analyse der Rätearbeit

1. Überblick über die Entwicklungen im Erzbistum München und Freising

Folgende Entwicklungen wirken auf das Leben der Pfarrgemeinden und das ehrenamtliche Engagement der Gemeindemitglieder ein:

Veränderungen im Erzbistum:

- Abnahme des Seelsorgepersonals (Priester, hauptberufliche Diakone, Gemeindeferenten)
- Rückgang der Katholikenzahlen
 - Strukturreform : Einrichtung von Seelsorgeeinheiten
 - Einsatz multiprofessioneller Seelsorgeteams in den Seelsorgeeinheiten
- Perspektive Arbeit mit Kompetenzkanon:
Einsatz des Personals entsprechend der pers. Fähigkeiten
 - Ausdifferenzierung der Berufsbilder

Veränderungen in den Pfarrgemeinden:

- Ausdifferenzierung der Lebenswelten und Lebensgestaltungen
- Ausdifferenzierung des Zugehörigkeitsgefühls der Katholiken:
 - Abnahme der Zahl engagierter Katholiken innerhalb der Pfarreien
 - Hohe Wahlbeteiligung bei PGR-Wahl
 - > wie nehmen PGR-Mitglieder das Mandat der Pfarreimitglieder wahr, die im Pfarreileben nicht sichtbar sind?
- PGR-Kandidatenschwund
- Kritische Anfrage zu Gremienwahlen und Gremienhierarchie (Aufgaben/Sinn)
- Erfüllung der Aufgaben: Anspruch # Wirklichkeit
- Unterschiedliche Umsetzungen von Pfarrverband

2. Reflexion der aktuellen Rolle des Pfarrgemeinderats im Erzbistum

Der Mehrwert des Pfarrgemeinderats

Mehrwert durch die formale Einrichtung

- Demokratisch legitimierte Vertretung der Gemeinde
- Bindeglied zur und repräsentative Vertretung der Pfarrei und verschiedener Gruppen in der Gemeinde
- Gestaltung der Pastoral vor Ort in Verantwortung und im Zusammenwirken mit den Hauptamtlichen

Inhaltlicher Mehrwert:

- Theologischer Beraterkreis der Gemeinde (nicht nur Organisator von Aktionen)
- Verortung von Pfarrei -> trägt die Kirche in der Zukunft
- Schwerpunkte setzen für die Pfarrei entsprechend des Bedarfs
- Situation der Gemeinde im Blick haben
- Entscheidungsgremium - Trägt zur Meinungsbildung bei

Konsequenzen für das Arbeiten

Grundprinzip

- Der PGR hat eine Vision/ ein prophetisches Bild von Kirche.
- Der PGR schaut auf das Wesentliche und plant zielorientiert vom Inhalt her.
- Kooperative Pastoral: Im PGR arbeiten Gemeindemitglieder und pastoralen Berufe auf einer gemeinsamen Grundlage zusammen.
- Der PGR vertritt die Interessen der Pfarrei und ist offen für Argumente. Es gibt ein gemeinsames Ringen um die bestmögliche Lösung.
- Der PGR hat nicht nur die Aktivitäten der eigenen Gemeinde im Blick, sondern kennt auch die anderen Glaubensorte, die außerhalb der Pfarrfamilie existieren. Er pflegt Kontakt zu den Glaubensorten und bezieht sie in seine pastoralen Überlegungen mit ein.

Aufgaben & Handwerkszeug

- Gemeinsame Pflege des Glaubens
- Lebensraum gestalten
- Schwerpunktsetzung entsprechend dem Bedarf oder der Zukunftsperspektiven
- Braucht Kenntnis vor Ort
- Handwerkszeug: Protokoll, Öffentlichkeitsarbeit,..

Arbeitsweise

- Es gibt eine Verbindlichkeit in der Struktur
- Die Grundlage bildet ein einheitliches Ziel- und Inhaltsverständnis. Die Handlungsspielräume, die sich aus dieser Grundlage ergeben, werden vor Ort bedarfsorientiert, flexibel und optimal genutzt
- Es ist klar, welches Gremium wofür zuständig ist/wo welches Problem behandelt wird
- Der PGR trifft Entscheidungen/Beschlüsse, die von allen PGR-Mitgliedern getragen und umgesetzt werden - Verbindlichkeit
- Der PVR arbeitet subsidiär:
 - Entscheidungen von lokaler Relevanz werden vor Ort getroffen (PGR)
 - Entscheidungen, die den Pfarrverband betreffen, werden im PVR getroffen
- Der PGR koordiniert und vernetzt Aktivitäten und Gruppen:
 - Er schafft Rahmenbedingungen, damit Interessierte und Engagierte das Gemeindeleben mitgestalten können.
 - Er ist kein geschlossener Kreis, sondern bindet Talente und Charismen ein.
 - Er nutzt die Kompetenz anderer Gemeindemitglieder und Einrichtungen und zieht diese zur fachlichen Beratung und Entscheidungsfindung hinzu.

3. Grundlagen der Rätearbeit

Auftrag und Handlungsraum der Rätearbeit und des Laienapostolats

Rechtlichen Rahmen – Codex Iuris Canonici (CIC)

Das Kirchenrecht kennt den Begriff Pfarrgemeinderat nicht. Dennoch gibt es Vorschriften zum Zusammenwirken des „Volk Gottes“ und dem „Hirtenamt“:

- Das Volk Gottes hat das Recht und die Pflicht, ihre Anliegen, insbesondere die Geistlichen, und Ihre Wünsche den Hirten der Kirche zu eröffnen.
- Das Hirtenamt muss die Aussagen hören, sich damit auseinandersetzen und entscheiden.
- Die Gläubigen dürfen eigene Tätigkeiten in Gang setzen, diese dürfen jedoch nicht der Gemeinschaft widersprechen -> Einflussnahme durch den Priester ist möglich.
- Laien, die sich durch Wissen, Klugheit und Ansehen in erforderlichem Maße auszeichnen, können als Sachverständige und Ratgeber in Ratsgremien, nach Maßgabe des Rechts, den Hirten der Kirche Hilfe zu leisten.
- Der Priester muss bereit sein, mit Laien und Priestern zusammen zu arbeiten.

II. Vatikanisches Konzil & Würzburger Synode

Im II. Vatikanischen Konzil und der Würzburger Synode wird das Zusammenwirken und der Auftrag des Laienapostolats deutlich formuliert:

- Gemeinsames Priestertum - Der Amtsträger ist ein Laie mit besonderer Funktion.
- Mitgestaltung: von der versorgten zur sorgenden Gemeinde
- Laien tragen Eigenverantwortung für Glaube und Kirche
- Kirche entsteht in und aus der Welt – sie muss die Zeichen der Zeit wahrnehmen und diese im Licht des Evangeliums deuten - Antwort auf die Fragen der Menschen heute geben

4. Bedeutung für die Entwicklung eines Rätemodels

- Bei der Entwicklung des Modells ist vom Ziel her zu denken: Strukturen haben dienenden Charakter – sind nicht Selbstzweck
- Es braucht eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für Seelsorger und Ehrenamtliche:
 - gleiches Wissen der rechtlichen Grundlagen, Aufgaben, Gestaltungsräume, Rollenverständnis -> Aus- und Fortbildung
 - Selbstbewusstsein und Verantwortungsbewusstsein
 - Klärung von Auftrag, Rolle, Kompetenz des PGR
 - Verständigung über das Kirchenbild
- Es besteht Entwicklungsbedarf an der Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Seelsorgern:
 - Es braucht eine gute, wohlwollende Streitkultur.
 - Damit das Zusammenwirken gelingt, braucht es Verbindlichkeit.
- Es besteht Bedarf an der Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten
- Es braucht Ermutigung und Befähigung der Gläubigen zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung